

## Statuten

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Rhetorik Klub Basel» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel.

### 2. Zweck

Zweck des Vereins ist die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Kommunikation und Rhetorik.

Er fördert gegenseitig unterstützend die Kommunikations-, Präsentations- und Moderationsfähigkeiten sowie die Führungsqualitäten. Dies ermöglicht die Weiterentwicklung der Vereinsmitglieder und stärkt deren Selbstbewusstsein.

Der Verein verfolgt einzig gemeinnützige Ziele in ehrenamtlicher Tätigkeit. Er ist wirtschaftlich, politisch und gewerkschaftlich sowie konfessionell ungebunden.

### 3. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.

### 4. Mitgliedschaft

Der Verein und die Mitglieder sind Mitglied bei «Toastmasters International, Kalifornien», der seine Zusammenarbeit mit der Klubverfassung regelt.

Vereinsmitglied können natürliche Personen ab 18 Jahren und juristische Personen werden, die den Vereinszweck nach Artikel 2 aktiv oder materiell unterstützen.

Das Aufnahmegesuch ist unterzeichnet an ein Vorstandsmitglied zu richten. Der Vorstand kann ohne Angabe von Gründen die Aufnahme ablehnen. Seine Entscheidung ist nicht anfechtbar.

Die Mitgliedschaft wird nach der Aufnahme mit der Beitragszahlung erworben.

### 5. Mittel

Für die Vereinszwecke werden Mitgliederbeiträge und Beitrittsgebühren der Neumitglieder sowie Spenden und andere Zuwendungen Dritter eingesetzt.

Die jährlichen Beitragszahlungen werden 60 Tage nach Beginn des Vereinsjahrs fällig.

### 6. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftlichen Austritt, Ausschluss oder Tod.

### 7. Austritt und Ausschluss

Jedes Mitglied kann mit einer Kündigungsfrist von 60 Tagen auf Ende des Vereinsjahrs austreten. Die Austrittserklärung ist schriftlich dem Vorstand einzureichen.

Ein Mitglied wird ausgeschlossen, wenn es trotz Zahlungserinnerung den Mitgliedsbeitrag bis Ende September nicht bezahlt hat.

Ein Mitglied wird ausgeschlossen, wenn ein grober Verstoss gegen die Statuten des Vereins oder gegen die Ziele und Interessen von «Toastmasters International» vorliegt. Der Vorstand beschliesst den Ausschluss, der mit dessen Bekanntgabe in Kraft tritt.

Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder haben weder Anspruch auf Rückerstattung ihres Mitgliederbeitrages, noch auf das Vermögen des Vereins.

## 8. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

## 9. Die Generalversammlung

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens drei Wochen im Voraus unter Beilage der Traktandenliste per Post oder auf elektronischem Weg eingeladen.

Die Mitglieder können bis zwei Wochen vor der Versammlung Anträge einreichen.

Die Generalversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben:

- a) Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- b) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- c) Festsetzung des Mitgliederbeitrages und der Beitrittsgebühr
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Behandlung eingereicherter Anträge
- f) Änderung der Statuten
- g) Auflösung des Vereins

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt ohne weitergehende Bestimmung mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder.

Die Sitzungsleitung fällt bei Bedarf den Stichtscheid.

Ohne gegenteiligen Beschluss wird offen abgestimmt.

## 10. Der Vorstand

Der Vorstand wird von der Generalversammlung für das neue Vereinsjahr in die von «Toastmasters International» festgelegten Funktionen gewählt:

- Präsidium (President),
- Vizepräsidium Weiterbildung (Vicepresident education),
- Vizepräsidium Mitgliedschaft (Vicepresident membership),
- Vizepräsidium Öffentlichkeitsarbeit (Vicepresident public relations),
- Sekretariat (Secretary),
- Kassenführung (Treasurer),
- Saalbetreuung (Sergeant at arms)

Der Vorstand bestimmt einen Webmaster und bei Bedarf Mandate für andere Aufgaben.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

## 11. Protokolle

Die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstands werden protokolliert. Sie können von den Mitgliedern eingesehen werden.

Die Protokolle werden von der Sitzungsleitung und der Protokollführung unterschrieben.

**12. Die Revisoren**

Die beiden Rechnungsrevisoren kontrollieren die Buchführung und machen einmal jährlich eine Stichkontrolle.

**13. Unterschrift**

Für den Verein wird kollektiv vom Präsidium zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes unterschrieben.

**14. Haftung**

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

**15. Statutenänderung**

Die vorliegenden Statuten können geändert werden, wenn zwei Drittel der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder der Statutenrevision zustimmen.

**16. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann mit Stimmenmehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Generalversammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten.

An der zweiten Versammlung kann der Verein mit einfachem Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das verbleibende Vereinsvermögen an die vorgesetzte Organisation von «Toastmasters International». Der Auflösungsbeschluss kann eine andere Institution, die den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt, berücksichtigen.

**17. Inkrafttreten**

Die Statuten sind an der Generalversammlung vom 12. Mai 2015 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

-----  
Für die Sitzungsleitung:  
gezeichnet Erika Markl

Für die Protokollführung:  
gezeichnet Vincent Oberer